

Fam RZNewsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Rückblick in das Jahr 2025: Zu Jahresanfang wird die 20-jährige Anna-Lena aus Genthin erstochen, zum Jahresende in Ingolstadt eine 45-jährige Frau, deren Söhne noch versucht hatten einzudringen. Vergeblich. Täter waren die Ex-Partner. Das kam nicht überraschend: Gewalt hatte es bereits zuvor gegeben, ebenso ein Kontaktverbot. Geholfen hat es nicht.



Sylvia Frey-Simon

Diese Frauen sind leider keine Einzelfälle. Nach den im November 2025 veröffentlichten Zahlen des BKA waren 187.128 Frauen von häuslicher Gewalt betroffen, **308 Tötungsdelikte an Frauen** wurden registriert. Das zeigt: Frauen müssen besser geschützt werden. Ein **ganzes Bündel an Maßnahmen im Familienrecht** ist auf dem Weg oder in Planung.

Der erste Meilenstein wurde am 19.11.2025 gesetzt. Das Kabinett hat den **Entwurf des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz** beschlossen. Familiengerichten werden Instrumente an die Hand gegeben, um besser gegen Gewalt vorgehen zu können: vom **Einsatz der elektronischen Fußfessel** nach dem spanischen Modell über Verpflichtung des Täters zur Teilnahme an einem **Anti-Gewalt-Training** oder einer Gewaltpräventionsberatung, über die Möglichkeit, Auskünfte aus dem Waffenregister einzuholen bis hin zur **Erhöhung des Strarahmens** auf drei Jahre bei Verstößen gegen Gewaltschutzanordnungen.

Im neuen Jahr erwarten uns weitere Gesetzentwürfe und Vorhaben: Fest geplant ist, mit dem **Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz** ausdrückliche Regelungen zur Berücksichtigung **häuslicher Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht** zu verankern. Geplant ist weiter, mit einem Gesetz zur Verbesserung familiengerichtlicher Maßnahmen bei häuslicher Gewalt sowie zu weiteren Änderungen des FamFG Gerichte zu verpflichten, **Anzeichen für häusliche Gewalt frühzeitig nachzugehen** sowie den Schutzbedarf des Kindes und des gewaltbetroffenen Elternteils auch in

Kindschaftssachen zu ermitteln und zu berücksichtigen. Bei Anhaltspunkten für Gewalt soll das Gericht künftig regelmäßig nicht mehr auf ein Einvernehmen hinwirken. Schließlich soll ein **Wahlgerichtsstand in Kindschafts- und Unterhaltsachen** geschaffen werden, damit gewaltbetroffene Personen ihren Aufenthaltsort besser geheim halten können.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der **Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung**. Opfer von häuslicher Gewalt sollen in gravierenden Fällen im Strafverfahren einen Anspruch darauf haben. Darüber hinaus soll psychosoziale Prozessbegleitung im Rahmen eines Modellprojekts auch im familiengerichtlichen Gewaltschutzverfahren erprobt werden.

Mögen all diese Maßnahmen zügig umgesetzt werden und dazu beitragen, das Leben für Frauen (überlebens)sicherer zu machen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen gutes Gelingen und ein friedliches neues Jahr!

Sylvia Frey-Simon

Ministerialdirigentin im BMJV und Mitherausgeberin der FamRZ

Verlagsangebot

Update Betreuungsrecht

Mit dem KostBRÄG 2025 ändern sich zum 1.1.2026 besonders wichtige Bereiche des reformierten Betreuungsrechts, zur Schlussabwicklung, Betreuervergütung und den Gerichtskosten. *Schnellenbach, Normann-Scheerer, Giers und Thielke* erläutern systematisch und umfassend das materielle Betreuungsrecht samt Verfahren und Rechtsmitteln. Auch die Rechtspflegerpraxis wie Aufsicht und Kontrolle (v. a. Vermögenssorge), Vergütung, Aufwendungsersatz und Gerichtskosten wird ausführlich dargestellt.

[Jetzt bestellen »](#)



79,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

Neueste Meldungen

Familienrecht in der letzten Bundesratssitzung vor Weihnachten

Auf der Tagesordnung standen u.a. Entschlüsse mit dem Schwerpunkt Elterngeld. Der Neuregelung der Vaterschaftsanfechtung stimmte der Bundesrat zu.

[Mehr erfahren](#)

Bund und Länder starten gemeinsames Projekt Justizcloud

Ziel des Vorhabens ist der Aufbau einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur für die Justiz von Bund und Ländern. Die Cloud soll ab nächstem Jahr zur Verfügung stehen.

[Mehr erfahren](#)

Familienrechtliche Presseschau Dezember 2025

Wir sammeln für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Videovernehmungen, Justiz-Projekt, Social-Media-Verbot, Neues Namensrecht.

[Mehr erfahren](#)



Berufsbilder im Familienrecht im Gespräch

Beim Podiumsgespräch am 30. Januar 2026 an der LMU München diskutieren Prof. Dr. Anatol Dutta, Prof. Dr. Isabell Götz, Gerd Uecker und Prof. Dr. Philipp Reuß über berufliche Perspektiven im Familienrecht; moderiert wird die Runde von Jörn Müller. Die Veranstaltung wird für den FamRZ-Podcast aufgezeichnet.

[Jetzt anmelden »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Anerkennung einer gleichgeschlechtlichen Ehe

Lesen Sie die Leitsätze zum *EuGH-Urteil v. 25.11.2025 – Rs. C-713/23*. Die Entscheidung

Namensneubesetzung durch Volljährige

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *AmtsG Köln vom 1.10.2025 – 4403 III 2/25*.

Zwangsbehandlung von Kindern

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *AmtsG Merzig vom 26.6.2025 – 20 F 132/25 UB*. Die Entscheidung wird demnächst mit einer

wird demnächst mit einem Beitrag von Charlotte *Wendland* in der FamRZ veröffentlicht.

[Mehr erfahren](#)

Die Entscheidung wird demnächst mit einer Anmerkung von Anatol *Dutta* in der FamRZ veröffentlicht.

[Mehr erfahren](#)

Anmerkung von Isabell *Götz* in der FamRZ veröffentlicht.

[Mehr erfahren](#)



FamRZ 2026, Heft 1

Aus dem Heft

Thomas *Kischket*: Umgangs- und Sorgeverfahren unter Berücksichtigung aktueller Reformvorhaben

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Kindschaftsrechts stellt der Autor in diesem Beitrag die jüngsten Reformversuche dar, vergleicht und bewertet sie. Der Beitrag ist für das FAO-Selbststudium geeignet.

[Zum Artikel »](#)

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

Borthbuch Unterhalt

Das FamRZ-Buch zum Unterhaltsrecht von Helmut *Borth* in Neuaufage. Systematisch, klar und mit vielen Berechnungsbeispielen. Aktuell mit neuer Rechtssprechung zum Naturalunterhalt – Kindesunterhalt (Ausdehnung Einkommensstufen, Anhebung Selbstbehaltssätze, Berechnung bei Geschwistertrennung) – Asymmetrisches Wechselmodell mit Berechnungsstrukturen, Reformbestrebungen u. v. m.

[Jetzt bestellen »](#)



98,00 €



Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).